



Umsetzung des Abfallwirtschaftskonzeptes 2016 des Landkreises Reutlingen Mitteilungsvorlage

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Die vom Kreistag Reutlingen am 21.05.2012 mit KT-Drucksachen Nrn. VIII-0427 bis VIII-0427/1 beschlossene Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes wurde mit dem neuen Sammel- und Gebührensystem ab 01.01.2016 in seinen wesentlichen Teilen umgesetzt. Daneben wurde auch das Grüngutkonzept umgesetzt. Bei der Altpapier- und der Sperrmüllsammlung ergaben sich durch die Fortschreibung keine Änderungen. Noch nicht umgesetzt ist das Wertstoffhofkonzept.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Neues Sammel- und Gebührensystem ab 01.01.2016

1.1 Beschlusslage

Am 21.05.2012 hat der Kreistag Reutlingen mit KT-Drucksachen Nrn. VIII-0427 bis VIII-0427/1 die Fortschreibung seines Abfallwirtschaftskonzeptes u.a. mit einem neuen Sammel- und Gebührensystem beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes sukzessive bis zum 01.01.2016 umzusetzen. Danach sollte ab 01.01.2016 die Restmüllfassung mit 140-/240-/1.100-Liter-Tonnen und 2-wöchentlicher Abfuhr, die Bioabfallfassung mit 80-/140-/240-Liter-Behältern und im Sommer zusätzlich 1-wöchentlicher Abfuhr unter Messung der Entleerungshäufigkeit per Chip erfolgen. Die Erhebung der Abfallgebühren sollte ab 2016 auf der Grundlage eines grundstücksbezogenen ausgestalteten Gebührensystems erfolgen, das für Privathaushalte eine einheitliche Jahresgebühr mit degressiver Ausgestaltung und bei unbebauten Grundstücken und für Gewerbe eine Jahresgebühr nach Art, Größe und Anzahl der aufgestellten Abfallbehälter vorsieht. Daneben sollte eine Leerungsgebühr pro Entleerung abhängig von der Behältergröße erhoben werden.

Flankierend sollten Behälter-/Müllgemeinschaften zugelassen, keine Befreiungsmöglichkeit von der Biotonne vorgesehen und eine erhöhte Anreizwirkung zur Müllvermeidung durch Gestaltung der Verhältnisse zwischen Jahres- und Leerungsgebühr und zwischen Leerungsgebühr Restmüll und Leerungsgebühr Bioabfall sichergestellt werden.

Am 21.05.2014 hat der Kreistag mit KT-Drucksache Nr. VIII-0688/1 u. a. ergänzend entschieden, bei der Biotonne eine enge Befreiungsmöglichkeit zuzulassen, die vorhandenen Restmüll- und Bioabfallbehälter zum Ende des Jahres 2015 komplett auszutauschen und für die Zeit ab 2016 neue Behälter mit BDE-konformen Chips anzuschaffen.

Der Kreistag hat mit der Neuvergabe der Einsammel- und Verwertungsleistungen am 15.12.2014 (KT-Drucksache Nr. IX-0077/1) und 23.03.2015 (KT-Drucksache Nr. IX-0103/1) die mit der Systemänderung einhergehenden Behältergestellungs-, Einsammel-, Transport-, Umschlags- und Verwertungsleistungen neu geregelt und am 18.05.2015 mit KT-Drucksache Nr. IX-0110 die Kalkulation der Abfallgebühren für die Jahre 2016 und 2017 beschlossen.

Am 05.10.2015 hat der Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz mit KT-Drucksache Nr. IX-0156 die vom Kreistag am 21.05.2012 ursprünglich beschlossene Anzahl von jährlich 6 Mindestentleerungen für Restabfallbehälter und 12 Mindestentleerungen für Bioabfallbehälter bei bewohnten und gewerblich genutzten Grundstücken für Restabfallbehälter auf 3 und für Bioabfallbehälter auf 4 pro Jahr reduziert. Für nicht dauerhaft bewohnte Grundstücke soll es keine Mindestentleerungen geben.

Das fortgeschriebene Abfallwirtschaftskonzept wurde vom Kreistag am 23.03.2015 (KT-Drucksache Nr. IX-0089) und die diesem entsprechende, ab 01.01.2016 geltende Abfallwirtschaftssatzung am 16.12.2015 (KT-Drucksache Nr. IX-0203) beschlossen.

1.2 Umsetzung

Die Einführung des neuen Sammel- und Gebührensystems erfolgte in 4 Phasen:

Phase 1 - Behälterwahl

Die Wahl neuer Restmüll- und Biotonnen war erforderlich, da seit 2016 die Behältergröße eine Auswirkung auf die Gebührenhöhe hat: Je größer der Behälter, desto höher die Leerungsgebühr. Die bisherige Volumengebühr war dagegen unabhängig von der Behältergröße. Außerdem konnten die Grundstückseigentümer erklären, ob sie eine Behältergemeinschaft mit benachbarten Grundstücken eingehen und/oder von der Biotonne befreit werden wollen.

Im Juni und Juli 2015 wurden rund 40.000 Schreiben mit Rückmeldeformular zur Behälterwahl verschickt. Den Schreiben lagen auch Flyer bei mit Informationen über die neuen Abfallbehälter, das neue Abfallgebührensystem, die Behältergemeinschaft sowie die Biotonne und die Befreiung davon. Zeitgleich wurden Antworten auf die häufigsten erwarteten Fragen auf der Homepage des Landkreises eingestellt.

Bis Anfang August 2015 kamen ca. 19.900 Rückmeldeformulare zurück, die maschinell gescannt, codiert und in entsprechende Behälteraufträge für das Abfuhrunternehmen umgewandelt wurden. Bis Mitte Januar 2016 gingen weitere ca. 420 Formulare ein, die manuell verarbeitet werden mussten (Rücklaufquote insgesamt ca. 50 %). Während dieser Phase mussten zahlreiche Anrufe und Schreiben beantwortet und nahezu 10.000 Fälle wegen unklaren Angaben oder nicht vollständig ausgefülltem oder doppelt zurückgeschicktem Formular, fehlender Unterschrift, Plausibilitätsprüfungen und der manuellen Erfassung der Behältergemeinschaften nachbearbeitet werden.

Phase 2 - Behälterauslieferung

Am 09.11.2015 wurden ca. 40.000 Schreiben in 4 unterschiedlichen Varianten mit Informationen zur Behälterauslieferung, zur Nutzung der alten und neuen Behälter, der Reduzierung der Mindestentleerungen und Änderungen im Sammelsystem 2016 verschickt.

Mit der Auslieferung von ca. 67.000 Restmüll- und Biotonnen wurde am 16.11.2015 begonnen. Der Behälterbestand erhöhte sich damit um ca. 13.750 (15.000 zusätzliche Biotonnen, 1.250 weniger Restmüllbehälter). Es bildeten sich beim Restmüll ca. 900 und beim Bioabfall ca. 1.100 Behältergemeinschaften.

Schon kurz nach dem Start gab es Verzögerungen bei der Auslieferung, da die Einzelteile der Behälter (Korpus, Deckel, Achse/Räder) nicht gleichzeitig geliefert wurden und es deutschlandweit zu erheblichen Lieferproblemen bei „1.100-Liter-Containern“ kam. Außerdem kam es zu einer sehr hohen Anzahl an Änderungen während der Auslieferungsaktion. Dies führte zu einem hohen Nachbearbeitungsbedarf durch die Verwaltung und einer erheblichen Zeitverzögerung bei dem mit der Auslieferung beauftragten Unternehmen. Die Auslieferung konnte daher erst Ende März 2016 komplett abgeschlossen werden. Im Rahmen von Sonderfahrten wurden auch in 2016 noch alte Behälter geleert.

Phase 3 - Behälterabholung

Am 22.12.2015 wurden ca. 39.500 Informationsschreiben zur bevorstehenden Behälterabholung versandt. Die Aktion startete am 11.01.2016. Abzuholen waren ca. 54.000 Abfallbehälter. Da häufig die Abfallbehälter nicht bereitgestellt waren, mussten Grundstücke mehrfach angefahren werden. Dies führte zu einer Verzögerung bei der Abholung, sodass die Aktion erst Ende März 2016 vollständig abgeschlossen werden konnte.

Phase 4 - Abfallgebührenjahresveranlagung

Nach Anpassung der Software durch das Rechenzentrum an das neue Gebührensystem sowie umfangreichen Tests wurden am 18.05.2016 die Abfallgebührenbescheide versandt. In der Folge gab es nur wenig mehr telefonische Nachfragen gegenüber früheren Jahren, jedoch gingen mehr Widersprüche ein.

Die Einrichtung einer Telefon-Hotline hat sich in allen 4 Phasen bewährt.

1.3 Mengenentwicklung

Nach dem Stand vom 31.08.2016 erhöhte sich die eingesammelte Bioabfallmenge um 1.695 Tonnen (+81 %) gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum. Bei gleichbleibender Entwicklung ergäbe sich für 2016 eine Steigerung um etwa 2.500 Tonnen gegenüber 2015. Im gleichen Zeitraum reduzierte sich beim Restmüll die eingesammelte Menge um 2.357 Tonnen (-25 %) gegenüber dem Vorjahr. Auf das Jahr hochgerechnet ergäbe sich bei gleichbleibender Entwicklung eine Reduzierung um rund 3.500 Tonnen. Zur Erinnerung: Die Sortieranalyse im Herbst 2010 ergab, dass der Restmüll knapp 25 % organische Abfälle enthält. Dies entsprach rund 3.600 Tonnen des damaligen Restmüllaufkommens. Diese mögliche Jahres-Mengenentwicklung ist allerdings nur beschränkt aussagekräftig. Für eine endgültige Bewertung muss mindestens das gesamte Jahr 2016 abgewartet werden.

2. Ausschreibungsverfahren, Grüngutkonzept, Altpapier-, Problemstoff- und Sperrmüllsammlung

Der Beschluss des Kreistages vom 21.05.2012 (KT-Drucksachen Nrn. VIII-0427 bis VIII-0427/1) enthielt auch die wahlweise Sperrmüllabholung 1 x pro Jahr auf Abruf (2 m³ getrennt nach E-Geräten/Holz/Schrott/Sperrmüll) oder die Selbstanlieferung (4 m³) an dezentralen Wertstoffhöfen und die Erfassung von Grün- und Häckselgut basierend auf dem damaligen System (Bring-System, gemeindliche Häckselplätze), jedoch ohne Straßensammlung. Die Altpapiersammlung sollte basierend auf dem damaligen System (4-wöchentlich, Papier-Tonne ergänzt um separat bereitgestellte, großflächige Kartonaugen) fortgeführt werden, jedoch ergänzt um eine Anliefermöglichkeit an den dezentralen Wertstoffhöfen. Bei der Problemstoffsammlung sollten die Sammelfrequenz auf 3 x pro Jahr abgesenkt und die Standplätze und -zeiten angepasst werden. Zudem wurde die Verwaltung beauftragt, künftig bei den Ausschreibungsbedingungen Aspekte, wie eine tarifgerechte Entlohnung oder Tariftreue sowie ökologische und klimarelevante Aspekte als Wertungsmerkmale eines Ausschreibungsverfahrens zu berücksichtigen.

Bereits vor dem Beschluss des Kreistages vom 21.05.2012 wurden bei der Vergabe der Verwertung von Altholz, Elektro-/Elektronikaltgeräten und Metallschrott sowie Papier/Pappe/Kartonaugen (PPK) ab 01.01.2011 (KT-Drucksachen Nrn. VIII-0194 bis VIII-0194/1) transportbedingte CO₂-Emissionen als qualitatives Wertungsmerkmal berücksichtigt. Bei den späteren Ausschreibungen kamen neben ökologischen und klimarelevanten Aspekten (Umweltverträglichkeit der eingesetzten Fahrzeuge) auch soziale Komponenten (zugesicherte Mindestvergütung aller in die operative Auftragsabwicklung eingebundenen Mitarbeiter, soweit sie über den gesetzlichen Mindestlohn hinausgeht; Einbindung von Mitarbeitern des zweiten Arbeitsmarkts) und qualitative Zuschlagskriterien, wie schnellere Leistungserbringung bei Behälterauslieferung und -abzug sowie bei Sperrmüllabholung zugesicherte Qualität (z. B. Haltbarkeit der Abfallbehälter, regelmäßige Schulungen der eingesetzten Mitarbeiter in Bezug auf Kundenfreundlichkeit etc.) und Flexibilisierung der Tourenplanung zur Anwendung.

Das neue Konzept für die Erfassung von Grün- und Häckselgut über mobile Annahmestellen und gemeindliche Häckselplätze, jedoch ohne Straßensammlung, wurde vom Kreistag Reutlingen am 23.10.2013 (KT-Drucksachen Nrn. VIII-0612 bis VIII-0612/1) beschlossen und zwischenzeitlich umgesetzt. An allen Annahmestellen muss das Grüngut getrennt nach Holz und feucht abgegeben werden. Die Verwaltung überprüft derzeit eine Kostenbeteiligung bei der an die Städte und Gemeinden mit Häckselplätzen gezahlten Offenhaltungspauschale sowie einen Abbau von möglichen Doppelstrukturen und wird den Gremien zeitnah entsprechende Vorschläge zur Beschlussfassung vorlegen.

Bei der Problemstoffsammlung wurde ab 2016 die Sammelfrequenz auf 3 x pro Jahr abgesenkt. Die Sammlung von Altpapier und Sperrmüll wurde unverändert fortgeführt, Anliefermöglichkeiten an dezentralen Wertstoffhöfen wurden jedoch noch nicht geschaffen.

3. Wertstoffhofkonzept

Am 21.05.2012 hat der Kreistag Reutlingen mit KT-Drucksachen Nrn. VIII-0427 bis VIII-0427/1 auch die Einrichtung von dezentralen Wertstoffhöfen zur Erfassung stoffgleicher Nichtverpackungen und für E-Geräte/Holz/Schrott/Sperrmüll, Alttextilien und Altpapier beschlossen. Die Verwaltung hat in der Folge einen Suchlauf über geeignete Standorte gestartet und zum Teil konkrete Standorte ins Auge gefasst. Sie ist dabei davon ausgegangen, dass die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger im vorgesehenen Wertstoffgesetz zumindest teilweise eine Entsorgungszuständigkeit erhalten.

Nach dem vom Bundesumweltministerium im Herbst 2015 vorgelegten Arbeitsentwurf für ein Wertstoffgesetz sollte die Organisationshoheit vollständig in Händen der privaten Entsorgungswirtschaft bzw. der Dualen Systeme bleiben. Ein Kompromissmodell, das auf Initiative der Bundesländer Baden-Württemberg, Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein eine geteilte Zuständigkeit für Erfassung (öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger) und Verwertung (private Entsorgungswirtschaft) vorsah und im Bundesrat eine Mehrheit fand, wurde vom Bundesumweltministerium nicht übernommen. Daher ist zu erwarten, dass zeitnah eine Regelung für eine erweiterte Produktverantwortung im Konsens nicht erreicht werden kann. Ein Wertstoffgesetz im bisherigen Sinne ist damit derzeit nicht durchsetzbar. Stattdessen hat das Bundesumweltministerium im Juli 2016 einen Arbeitsentwurf für ein Verpackungsgesetz vorgelegt, der auf die Ausweitung der Produktverantwortung für stoffgleiche Nichtverpackungen verzichtet.

Aufgrund der unklaren Rechtslage bei der Erfassung und Verwertung von Wertstoffen hat die Verwaltung die Umsetzung des Wertstoffhofkonzeptes zurückgestellt. Die Verwaltung beschäftigt sich aktuell mit alternativen Lösungen und wird die Gremien über neue Entwicklungen unterrichten.